

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Günter Stegemann
Herr Maik Weber

Abwesende:

Frau Sarah Großjohann abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.05.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentliche gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin

- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2020-351
- 8 Stellungnahme der Stadt Penkun zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krackow (Stand: Mai 2020)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-354
- 9 Beratung über die Zuwegung Büssow
- 10 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13 a BauGB

hier: Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss (BV/19-2020-322)
Vorlage: BV/19-2020-360
- 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13 a BauGB

hier: Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-361
- 12 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b BauGB

hier: Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss (BV/19-19-2020-319)
Vorlage: BV/19-2020-358
- 13 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b BauGB

hier: Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-359

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte im **öffentlichen Teil** erweitert:

TOP 10	BV/19-2020-360	Aufhebung Beschluss
TOP 11	BV/19-2020-361	B-Plan Nr. 7
TOP 12	BV/19-2020-358	Aufhebung Beschluss
TOP 13	BV/19-2020-359	B-Plan Nr. 8

Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich demnach.

Im **nichtöffentlichen Teil** wird die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert:

TOP 20	BV/19-2020-362	Erstellung Wertgutachten
--------	----------------	--------------------------

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 06.05.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Herr Grünberg informiert, dass er sich zu TOP 8 „Haushaltssicherungskonzept“ nicht enthalten hat, sondern dagegen war. Das Abstimmungsergebnis muss somit lauten:

Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Zum Protokoll vom 06.05.2020 gibt es keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2020-338 Erteilung einer Belastungsvollmacht in der Gemarkung Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-341 Bestätigung der Verkaufsabsicht für das Grundstück in Penkun,
Am Markt 5
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-342 Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung des B-Plans
„Wohnen am Gartenweg“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-343 Beschluss über die Auftragsvergabe zum
Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag für den B-Plan
„Wohnen am Gartenweg“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-344 Beschluss über die Finanzierung der Eigenmittel zur Maß-
nahme „Stettiner Tor“
einstimmig beschlossen

- BV/19-2020-304 Beschluss über die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen „Stettiner Tor“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-305 Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung: Modernisierung und Umstrukturierung Pflegeheim „Abendsonne“
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2020-346 Beschluss über die Auftragsvergabe der Vermessungsleistungen „Stettiner Tor“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-347 Beschluss über die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung „Stettiner Tor“
einstimmig beschlossen
- Beschluss über die Sondernutzung des Gehweges in der Kupferstraße
mehrheitlich beschlossen
- Beschluss über eine Zuschuss zum Wasseranschluss am Sportplatz
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell informiert über folgende Termine:

- 08.05.2020 Termin beim Schulamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald, bezüglich des Schulstandortes Penkun (Regionale Schule)
 - geplant ist ein Termin am 18.06.2020 mit dem Bildungsministerium in Penkun
- 11.05.2020 Sitzung der Ortsteilvertretung Storkow
 - der Zuwendungsbescheid für das Dach und die Fenster der Trauerhalle ist eingegangen
 - für die halbanonyme Grabstelle werden Angebote eingeholt (Fördermittel wurden eingeplant)
 - beide Maßnahmen werden durch Eigenmittel finanziert, die durch die Bürger bereitgestellt werden
- 19.05.2020 Termin mit dem Landrat zu den B-Plänen
 - der Landrat pflegt engen Kontakt zum Investor des Schlosses
 - hierzu findet im Juni ein Termin statt
- 19.05.2020 Bauausschuss mit der Planerin, Frau Trautmann, bezüglich der B-Pläne
- 20.05.2020 Gesellschafterversammlung der Penkuner Wohnungsgesellschaft
 - besprochen wurden Investitionsmaßnahmen und Liquiditätsthemen
 - der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde fertiggestellt
 - Abstimmungen zum Jahresabschluss für das Jahr 2019 folgen demnächst

- 27.05.2020 Vorstandssitzung der TG Radewitz zur Prüfung der Sanierung eines Weges
- 26.05.2020 Sitzung des Ordnungsausschusses
- 28.05.2020 Sitzung des Schulausschusses
- 02.06.2020 Kleinstadtdialog auf dem Markt zur Absprache von Gestaltungsmöglichkeiten
- Herr Rothe informiert hierzu, dass eine Sichtachse von „Markt 2“ in Richtung Kirche geschaffen werden soll
 - außerdem sind geplant: eine Fläche als Parkplatz, eine frei Überdachung im Zentrum (Markt), Bereitstellung von kostenlosem WLAN, Solaranlage (Angebote sollten eingeholt werden)
 - all diese Pläne werden in der kommenden Sitzung vorgestellt

zu 5 Bürgerfragestunde

Frau Siegfried-Hoy fragt an, ob das Grundstück hinter dem Betreuten Wohnen gemäht wird. Auf Höhe des Carports (hinter dem Betreuten Wohnen) wächst die Hecke über die Straße. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück der Stadt.

- ➔ Frau Zibell informiert sie darüber, dass Herr Kühn (Bauamt) Angebote von Landwirten einholt, um großflächige Gelände mähen zu lassen.

Herr Nikolaus kritisiert die Straßenreinigung in der Stadt.

Herr Rothe stellt fest, dass die Sicht von der „Schlosskurve“ bis zum Schloss sehr schlecht ist und an der Stadtmauer Klinker herausgebrochen sind.

- ➔ Herr Radant berichtet, dass die Fällung der Bäume (an der Mauer) mit Herrn Janzen (Landkreis V-G) abgestimmt wurde. Hierzu ist eine Straßensperrung (Vollsperrung) notwendig.

Herr Pigos weist darauf hin, dass ein Pfeiler am Eingangstor zum Friedhof stark defekt ist (bereits seit ca. drei Jahren).

Herr Beiersdorff kritisiert den Zustand des ländlichen Weges (Penkun – Büssow) im Kurvenbereich (alte Kieskuhle). Dort sind noch defekte Stellen zu verzeichnen, obwohl bereits Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden.

- ➔ Frau Timm wird nochmals Kontakt mit der Firma ADS aufnehmen.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Der Vandalismus auf dem Schlossgelände nimmt dramatische Formen an. Jeden Abend sind dort Jugendliche mit ihren PKW (auch Kennzeichen aus der Uckermark). Diese lassen dort ihren Müll liegen.

- ➔ Frau Zibell ist das Problem bekannt. In der Vergangenheit wurden bereits Fenster von einem Gebäude gestohlen.
- ➔ In der Diskussion wird vorgeschlagen, dass abends Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen sollen und mit Gesprächen der Kontakt zu den Jugendlichen gesucht werden sollte. Ebenfalls wird vorgeschlagen, eine Mülltonne aufzustellen.
- ➔ Herr Grünberg bietet an, mit einigen bekannten Jugendlichen zu sprechen.

Herr Klänhammer fragt nach den konkreten Plänen zum Ausbau der L283. Er möchte wissen, ob bekannt ist, wie die Straße aussieht. Eine Alternative könnte sein, den Radewitzer Weg zu sichern.

- Herr Semder erklärt, dass sich die Bauaktivitäten in Grenzen halten. Er sieht Gefahren, hinsichtlich des Erntetransportes, da die Erntezeit bereits in vier Wochen beginnt.

Hinsichtlich der Gestaltung des Marktes, schlägt Herr Semder vor, eine Tafel aufzustellen, auf die jeder seine Ideen schreiben kann.

- Herr Nikolaus ist der Ansicht, dass die Stadt kein Geld hat und eine realistische Umsetzung der Marktgestaltung nicht möglich ist.
- Herr Klänhammer sagt, dass nur das Machbare verwirklicht werden sollte.
- Für Stahl- und Holzkonstruktionen werden Angebote eingeholt.

Bezüglich der Regionalen Schule informiert Frau Zibell, dass man mit der Problematik zu lange gewartet hat. Die Planung ist nicht freigeschaltet, so lange nicht feststeht, was passieren soll. Der Landkreis schließt sich der Meinung der Stadt an.

zu 7 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2020-351

Sachverhalt:

Nach einem Hinweis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald sind folgende Änderungen in den Hauptsatzungen erforderlich:

1. Die Angaben für die monatliche Entschädigung der Stellvertreter des Bürgermeisters im § 8 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung sind von %-Angaben auf €-Werte zu ändern um den Vorgaben der Entschädigungsverordnung zu entsprechen.
2. Für öffentliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 9 Abs. 2 der aktuellen Hauptsatzung zusätzlich die Bekanntmachung im Amtsblatt festzulegen. So werden die Vorschriften des § 4a BauGB eingehalten.
3. Im § 9 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist die Festlegung der Öffnungszeiten für die Auslegung von Plänen nicht mehr erforderlich. Diese werden durch die Änderung gestrichen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 8 Stellungnahme der Stadt Penkun zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krackow (Stand: Mai 2020)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-354
-

Sachverhalt:

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Stadt Penkun mit Schreiben vom 14.05.2020 der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Krackow (Stand: Mai 2020) übersandt. Dieser besteht aus dem Plandokument und der Begründung mit Umweltbericht.

Dazu kann die Stadt Penkun eine Stellungnahme abgeben bis zum 23.06.2020.

Nach Beratung im Bauausschuss empfiehlt dieser, eine negative Stellungnahme abzugeben mit folgender Begründung:

- Erweiterung des Gewerbegebietes an der Autobahn A 11 westlich der B 113
Die Erweiterung des Gewerbegebietes sieht der Bauausschuss insofern als problematisch, weil die Zufahrt dorthin Eigentum der Stadt Penkun ist. Diese ist dann für die Instandsetzung und Erhaltung der Straße zuständig, welche durch erheblichen LKW-Verkehr besonderer Belastung ausgesetzt ist.
- Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ entlang der Autobahn A 11 östlich der B 113
Die Ausweisung dieses Sondergebietes erfolgt auf landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen. Diese sollten als solche auch erhalten bleiben. Man sollte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen weniger hochwertige Flächen entlang der Autobahn nutzen.

Diskussion:

Herr Radant informiert darüber, dass sich die Zuwegung im Eigentum der Stadt befindet und damit auch zuständig ist.

Frau Zibell erklärt, dass mit dem Bau des Kreisverkehrs ein Teil der Zuwegung (zum ehemaligen Penny-Markt) zu Stadteigentum wurde. Die Stadt Penkun soll nun die Kosten dafür tragen. Die Zuordnung des Weges zur Gemeinde Krackow wurde von Seiten der Gemeinde abgelehnt, u. a. aus dem Grund, dass keine Unterhaltungskosten getragen werden.

Herr Grünberg schlägt vor, die Entscheidung der Gemeinde Krackow abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krackow (Stand: Mai 2020) unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Klärung der Zufahrt zum ausgewiesenen Gewerbegebiet westlich der B 113
- Streichen des Sondergebietes „Photovoltaik“ östlich der B 113 an der Autobahn A11, Auswahl einer besser geeigneten Fläche

Eine entsprechende Stellungnahme ist durch das Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltungen: 0

Den Stadtvertretern liegt der Antrag von Herrn Klänhammer vom 02.01.2020 vor, in dem er vorschlug, den von ENERTRAG errichteten Weg (Windfeld Storkow) nicht zurückzubauen. Hierbei handelt es sich um 200 m bis 300 m des Weges. Das vordere Stück wurde durch die Firma Röwer, im Auftrag der ENERTRAG, repariert.

Frau Zibell informiert, dass das erste Teilstück nicht vom Vertrag betroffen ist und die Sanierung, unabhängig vom Vertrag, den ENERTRAG umzusetzen war.

Sie übergibt das Wort an Herrn Geiger (Vorsitzender Ordnungsausschuss).

- ➔ Der Ordnungsausschuss hat beraten und sich mehrheitlich für den Rückbau ausgesprochen, so wie es die vertragliche Regelung vorsieht.
- ➔ Verträge sind einzuhalten, auch unter Rücksichtnahme der Büssower Einwohner.

In der anschließenden Diskussion gibt es u. a. folgende Meldungen:

Herr Klänhammer ist der Ansicht, dass eine neue Straße nicht zurückgebaut werden kann.

Herr Geiger schlägt vor, den Weg für die Öffentlichkeit zu sperren und nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge freizugeben.

Herr Grünberg berichtet von intensiven Diskussionen zum Vertrag mit der ENERTRAG. Der Rückbau ist somit nur die Folge des Antrages. Er betrachtet den Antrag von Herrn Klänhammer als verständlich.

Er Rothe schlägt vor, mit dem Material die OD Büssow zu verbessern. Mit der derzeitigen Situation wird eine Abkürzung nach Tantow geschaffen.

Nach ausgiebiger Diskussion kommt es zu folgender Beschlussfassung:

Durch Frau Zibell wird abgefragt, ob ein Stadtvertreter vom Mitwirkungsverbot betroffen ist. → Kein Stadtvertreter zeigt ein Mitwirkungsverbot an.

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Antrag von Herrn Klänhammer auf Verzicht des Rückbaus zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 8 Enthaltungen: 1

Somit wird der Weg zurückgebaut.

Herr Nikolaus informiert, dass er sein Mandat als Stadtvertreter mit sofortiger Wirkung niederlegt und verlässt die Sitzung um 20:20 Uhr.

zu 10 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13 a BauGB

hier: Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss (BV/19-2020-322)
Vorlage: BV/19-2020-360

Sachverhalt:

Nach Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ wurde ein Verfahrensfehler festgestellt, welchen es zu heilen gilt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht ist die Stadt Penkun mit den Bekanntmachungen zur Auslegung nicht nachgekommen.

Daher ist der Satzungsbeschluss aufzuheben und eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist durchzuführen.
Danach erfolgt ein erneuter Satzungsbeschluss.

Als Ausnahmetatbestand für die Tischvorlage ist eine kurzfristig geänderte Sachlage zugrunde zu legen.

Durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste reguläre Sitzung der Stadtvertretung sind erhebliche Schäden für die Stadt zu befürchten.

Daher wird die Beschlussfassung als Tischvorlage entsprechend § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dringend empfohlen.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert kurz die Notwendigkeit.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufhebung des folgenden Beschlusses vom 06.05.2020:

BV/19-2020-322

Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“ der Stadt Penkun nach § 13 a BauGB

hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 7 "Deputantenbruch" der Stadt Penkun nach § 13 a BauGB

hier: Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-361

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, im Blockinnenbereich „Am Deputantenbruch“ Baurecht für 1 Einfamilienhaus zu schaffen. Ermöglicht werden soll die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohnungen.

Am 06.06.2018 beschloss die Stadtvertretung Penkun die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“.

Gleichzeitig hat die Stadt Penkun entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ beschleunigt nach § 13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt um Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu treffen.

Der vorliegende Entwurf (Stand: Juni 2020) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Juni 2020) zu billigen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Als Frist werden hier 2 Wochen ab Zustellung der Teilnehmungsunterlagen als angemessen erachtet.

Als betroffene Öffentlichkeit werden die zukünftigen Bauherren beteiligt.

Als Ausnahmetatbestand für die Tischvorlage ist eine kurzfristig geänderte Sachlage zugrunde zu legen.

Durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste reguläre Sitzung der Stadtvertretung sind erhebliche Schäden für die Stadt Penkun zu befürchten.

Daher wird die Beschlussfassung als Tischvorlage entsprechend § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dringend empfohlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020 gebilligt.

Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ mit der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB die betroffene Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bei der Beteiligung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b BauGB

hier: Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss (BV/19-19-2020-319)
Vorlage: BV/19-2020-358

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nehmen Herr Maiwald und Herr Grünberg im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Nach Vorlage der Verfahrensakte beim Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde die Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ versagt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht ist die Stadt Penkun mit den Bekanntmachungen zur Auslegung nicht nachgekommen.

Daher ist der Satzungsbeschluss aufzuheben und eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist durchzuführen.
Danach erfolgt ein erneuter Satzungsbeschluss.

Als Ausnahmetatbestand für die Tischvorlage ist eine kurzfristig geänderte Sachlage zugrunde zu legen.

Durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste reguläre Sitzung der Stadtvertretung sind erhebliche Schäden für die Stadt zu befürchten.

Daher wird die Beschlussfassung als Tischvorlage entsprechend § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dringend empfohlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Aufhebung des folgenden Beschlusses vom 04.03.2020:

BV/19-2020-319

Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ der Stadt Penkun nach § 13 b BauGB

hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Satzungsbeschluss

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Maiwald und
Herr Grünberg

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnen am Wartiner Weg" der Stadt Penkun nach § 13 b BauGB

hier: Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB
Vorlage: BV/19-2020-359

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, südlich des Wartiner Weges Baurecht für 2 Einfamilienhäuser zu schaffen.

Am 03.04.2019 beschloss die Stadtvertretung Penkun die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“.

Gleichzeitig hat die Stadt Penkun entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ beschleunigt nach § 13 b BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt um Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu treffen.

Der vorliegende Entwurf (Stand: Juni 2020) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Juni 2020) zu billigen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Als Frist werden hier 2 Wochen ab Zustellung der Beteiligungsunterlagen als angemessen erachtet.

Als betroffene Öffentlichkeit werden die zukünftigen Bauherren beteiligt.

Als Ausnahmetatbestand für die Tischvorlage ist eine kurzfristig geänderte Sachlage zugrunde zu legen.

Durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste reguläre Sitzung der Stadtvertretung sind erhebliche Schäden für die Stadt Penkun zu befürchten.

Daher wird die Beschlussfassung als Tischvorlage entsprechend § 29 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dringend empfohlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2020 gebilligt.

Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ mit der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB die betroffene Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bei der Beteiligung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Maiwald und
Herr Grünberg

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Maiwald und Herr Grünberg nehmen wieder an der Sitzung teil.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz

